

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BARIUMCHLORID-LÖSUNG, 10%

Erstellungsdatum: 26.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

## 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Bariumchloridlösung, 10%	Artikelnummer	07300, 07310
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982		
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211		

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Bariumsalzlösung >1%
Beschreibung	farb- und geruchlose Flüssigkeit
CAS-Nr.	10326-27-9 (Bariumchlorid)
EG-Nr.	056-002-00-7
UN-Nr.	3287
Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	22

## 3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdend

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

## 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	10-13

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BARIUMCHLORID-LÖSUNG, 10%

Erstellungsdatum: 26.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert:	0,5 mg/m <sup>3</sup> G (Bariumverbindungen, löslich) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie: II, 1

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen - beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

## 10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	
gefährliche Zersetzungsprodukte	

## 11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	gesundheitsschädlich
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

## 12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

### Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BARIUMCHLORID-LÖSUNG, 10%

Erstellungsdatum: 26.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	6.1/III
	GGVS-Klasse	6.1/III
	RID-Klasse	6.1/III
	GGVE-Klasse	6.1/III
	Bezeichnung des Gutes	GIFTIGER ANORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (BARIUMCHLORIDLOESUNG)
	Kemler-Zahl	66
	Stoffnr	3287
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	6.1 / 3287 / III
	EmS	6.1-02
	MFAG	S 4.2
	Spezielle Einstufung	MARINE POLLUTANT
	Richtiger techn. Name	TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (BARIUMCHLORIDE SOLUTION)
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	6.1 / 3287 / III
	Richtiger techn. Name	TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (BARIUMCHLORIDE SOLUTION)

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	<b>Xn</b>	gesundheitsschädlich
R - Sätze	<b>R22</b>	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
S - Sätze	---	---

### Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	1 schwach wassergefährdend

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.